

1072 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und der monatlichen Ehrensold für Träger des Militär-Maria Theresienorden um 30 % erhöht werden. Die Höhe der monatlichen Zuwendung beträgt demnach in Hinkunft für die goldene Tapferkeitsmedaille S 520,--, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse S 260,-- und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse S 130,--; die Träger des Militär-Maria Theresien Ordens werden einen Ehrensold von monatlich S 3.120,-- erhalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Rechtsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 18. Dezember 1973

Rosa H e i n z
 Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
 Gbmannstellvertreter